

Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen

Diplomarbeiten

Es wird eine Warteliste geführt, in die Studierende sich für einen fixen Betreuungsplatz für ein bestimmtes Semester eintragen lassen können.

Für das laufende Studienjahr 2019/20 sind bereits alle Betreuungsplätze vergeben bzw reserviert; Eintragungen in die Warteliste für einen Betreuungsplatz sind somit erst für das Studienjahr 2020/21 möglich.

Voraussetzung für die Betreuung ist der Nachweis eines akzeptablen Prüfungserfolgs im Fach „Bürgerliches Recht“; bevorzugt werden Studierende, die eine Lehrveranstaltung bei Prof. Jesser-Huß mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossen haben. Erwartet wird die Absolvierung der vom Institut angebotenen LV „Methodik und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens“. Eine Themenliste wird nicht geführt, von den Studierenden ist ein Themenvorschlag zu erstellen.

Dissertationen

Allgemeine Betreuungsvoraussetzung ist ein sehr guter Studienerfolg insbesondere im Bereich des Bürgerlichen Rechts. Idealerweise sollte die Diplomarbeit mit der Bestnote beurteilt sein; eigene Diplomand/inn/en mit entsprechendem Erfolgsnachweis werden bevorzugt.

Stand November 2019